

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 15. April 2025

### Beschluss

<b>7</b>	<b>Umwelt</b>	<b>2025-62</b>
<b>7.4</b>	<b>Abwasserreinigungsanlage ARA</b>	
<b>7.4.0</b>	<b>Arbeitsgrundlagen</b>	
	<b>Anschluss ARA Weidli (Dürnten-Bubikon) an ARA Rüti - Genehmigung Anschlussverträge mit Bubikon und Dürnten sowie Verpflichtungskredit für die Erneuerung der ARA Rüti und die Anschlussleitung für CHF 52'740'800.00 - Verabschiedung zuhanden der Urne vom 28. September 2025</b>	

### Änderung der Gewässerschutzgesetzgebung per 1. Januar 2016

In der Schweiz sind derzeit über 30'000 organische Stoffe in Gebrauch, die vom Menschen alltäglich konsumiert werden. Dazu zählen Arzneimittel, Kosmetika, Biozide und viele andere. Diese Spurenstoffe gelangen heute mit dem gereinigten Abwasser in die Gewässer. Trotz tiefen Konzentrationen können diese eine Gefahr für Wasserlebewesen und für unsere Trinkwasserressourcen darstellen. Zum Schutz der Wasserlebewesen und der Trinkwasserressourcen müssen deshalb bestimmte Abwasserreinigungsanlagen (ARA) mit Verfahrensstufen zur Elimination organischer Spurenstoffe ausgebaut werden (Anhang 3.1 Gewässerschutzverordnung).

Mit der Änderung des Gewässerschutzgesetz und der Gewässerschutzverordnung vom 1. Januar 2016 wurde auch eine gesamtschweizerische Finanzierung der Massnahmen zur Reduktion von organischen Spurenstoffen geschaffen. ARA ohne umgesetzte Massnahmen bezahlen eine Abgabe von CHF 9.00 pro angeschlossenen Einwohnenden. Die ARA Weidli und die ARA Rüti leisten diese Abgabe seit 2016, die Kosten belaufen sich auf ca. CHF 73'000.00 bzw. CHF 142'000.00 pro Jahr. ARA, welche die notwendigen Massnahmen treffen, sind von dieser Abgabe befreit und die Investitionen sind abgeltungsberechtigt, sofern der Bau vor dem 31. Dezember 2035 begonnen werde. Abgegolten werden 75 % der effektiv angefallenen, nachweisbaren Investitionskosten der Massnahmen zur Elimination organischer Spurenstoffe.

### Folgen für die ARA Rüti und ARA Weidli

Die ARA Rüti und die ARA Weidli stehen vor einer Erneuerung der gewässerschutzrechtlichen Einleitungsbewilligung und müssen zukünftig die Anforderungen bezüglich der Elimination organischer Spurenstoffe erfüllen.

- Die Verfügung Nr. 152 des Amts für Gewässerschutz und Wasserbau des Kantons Zürich (heute Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, AWEL) vom 19. Januar 1993 zur Einleitung von gereinigtem Abwasser aus der ARA Weidli (Dürnten-Bubikon) in den Possengraben erlosch am 31. Dezember 2022; eine Verlängerung bis Ende 2030 wurde beim AWEL beantragt.

- Die Verfügung Nr. 2535 des Amtes für Gewässerschutz und Wasserbau des Kantons Zürich (heute AWEL) vom 10. November 1988 für die Einleitung von gereinigtem Abwasser aus der ARA Rüti in die Jona erlosch bereits am 31. Dezember 2018. Die Verfügung wurde mit Schreiben vom 21. August 2023 vom AWEL bis 31. Dezember 2030 verlängert.

Für beide ARA werden künftig Massnahmen zur Elimination organischer Spurenstoffe aufgrund der Anzahl der angeschlossenen Einwohnenden und des erhöhten Anteils an gereinigtem Abwasser in der Schwarz und der Jona verlangt. Das schlechte Verdünnungsverhältnis in beiden Vorflutern führt auch zu einer Verschärfung des Grenzwertes für Ammoniak- und Ammoniumstickstoff, um die Anforderungen an die Wasserqualität in Fließgewässer erfüllen zu können. Aus der Verpflichtung der Kantone im Einzugsgebiet des Rheins, müssen beide ARA zukünftig auch für eine höhere Stickstoffelimination ausgelegt werden. Die gestellten Reinigungsanforderungen erfordern eine umfangreiche Erweiterung der bestehenden Reinigungsprozesse mit bedeutenden Investitions- und Betriebskosten für beide ARA. Gleichzeitig muss auch die Reinigungskapazität an die Bevölkerungsentwicklung im Einzugsgebiet angepasst werden. Zudem wird für die Verbesserung der Betriebssicherheit eine durchgehende, mehrstrassige Auslegung verlangt. Beide ARA erfüllen diese Anforderung heute nicht.

### **Untersuchte Varianten**

Erhebungen des Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute in den Jahren 2010 und 2020 zeigen, dass grössere ARA in der Regel eine bessere Reinigungsleistung zu geringeren Kosten erzielen. Auf grösseren ARA können zudem die Anforderungen an die energetische Optimierung, die Störfallsicherheit, den Pikettdienst, das Wertstoffrecycling und die Energieproduktion einfacher erfüllt werden. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2021 durch die Firma Holinger AG eine Machbarkeitsstudie («Standortentscheid ARA im Einzugsgebiet der Jona; Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeit») durchgeführt und verschiedene Varianten untersucht:

- V0: Alleingang, d. h. Weiterbetrieb der bestehenden, sanierten und ausgebauten ARA Rüti, Wald und Weidli
- V1: Vollständige Zentralisierung in Rüti und Aufhebung der ARA Wald und Weidli
- V2: Anschluss ARA Weidli an Rüti, Weiterbetrieb ARA Wald
- V3: Anschluss ARA Wald an Rüti, Weiterbetrieb ARA Weidli
- V4: Weiterbetrieb der bestehenden ARA mit zentraler Spurenstoffelimination in Rüti

Die Studie kommt zum Schluss, dass technisch alle Varianten umsetzbar sind. Die Variante V0 Alleingang (Weiterbetrieb der drei ARA) ist dabei jedoch teurer als jede der vier anderen Varianten. Die Variante V2 ist gesamtwirtschaftlich die günstigste Lösung.

Die Gemeinde Wald hat sich gemäss Beschluss des Walder-Gemeinderats vom 12. Juli 2021 gegen einen Anschluss an die ARA Rüti entschieden. Die Gemeinden Rüti, Dürnten und Bubikon haben sich gemeinsam für eine Weiterverfolgung der Variante 2 entschieden.

Der Kanton hat sich im Rahmen einer koordinierten Stellungnahme vom 28. September 2020 aus Sicht des Gewässerschutzes für einen zentralen ARA-Standort in Rüti ausgesprochen.



## Projekt Anschlussleitung

Für eine Absicherung der Realisierbarkeit wurde am 4. Dezember 2023 ein Vorprojekt für die notwendige Anschlussleitung, inkl. Trennbauwerk «Weidli», erstellt. Durch die Bereitstellung von mindestens 930 m<sup>3</sup> Speichervolumen als Fangbecken auf dem Areal der heutigen ARA Weidli kann im Vergleich zur Machbarkeitsstudie eine Reduktion der Dimensionierungswassermenge von 150 l/s auf 130 l/s erreicht werden. Dies vermindert die Investitionskosten erheblich.

Die geplante Verbindungsleitung (Abbildung 1) von der ARA Weidli zur ARA Rüti besteht aus den folgenden Elementen:

- 2'134 m Freispiegelleitungen im offenen Graben mit DN 450 / 700 / 800 / 900 / 1000
- 300 m Freispiegelleitung grabenlos mit DN 450
- 455 m doppelt geführte Druckleitung im offenen Graben mit DN 355
- Ein Pumpwerk und ein Trennbauwerk

Die Linienführung im Siedlungsgebiet der Gemeinde Rüti folgt nicht dem heutigen Leitungsverlauf. Der grösste Teil der Strecke wird in einer separat geführten Leitung DN 450 durch vom Verkehr gering genutzte Gebiete geführt (Abbildung 1). Ein kurzer Abschnitt kann im bestehenden Leitungsprofil genutzt werden.

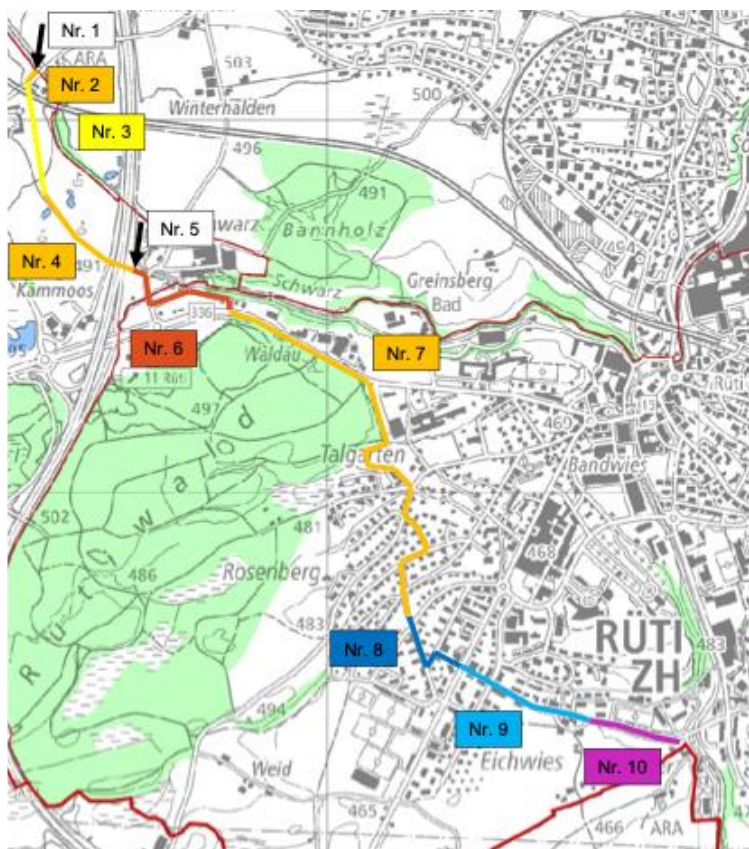


Abbildung 1: Schematische Darstellung aller Elemente der Ableitung ab dem Trennbauwerk Weidli bis zur ARA Rüti. Die Farbgebung der Abschnitte korrespondiert mit der Farbgebung der ersten Spalte in Tabelle 1.

Nr.	Element	Spezifikation
1	Trennbauwerk	Ortbetonbauwerk
2	Freispiegelleitung	GUP 450
3	Freispiegelleitung	PE 450 grabenlose Baumethode
4	Freispiegelleitung	GUP 450
5	Pumpwerk	Ortbetonbauwerk
6	Druckleitung	2x PE 355
7	Freispiegelleitung	GUP 450
8	Freispiegelleitung	GUP 800 / 900 / 1000 Ersatzneubau
9	Freispiegelleitung	Beton e1650/1100 Nutzung Bestand
10	Freispiegelleitung	GUP 700 Ersatzneubau

Tabelle 1: Auflistung aller Abflusselemente in Fließrichtung. Die Farben entsprechen den Abschnitten in Abbildung 1.

### Projekt Sanierung / Erweiterung ARA Rüti

Für die ARA Rüti wurde am 26. Juli 2023 ein Vorprojekt für den Ausbau auf 33'500 Einwohnerwerte abgeschlossen. Im Rahmen der untersuchten Verfahren hat sich eine Membranbiologie als Bestvariante erwiesen. Die Elimination organischer Spurenstoffe wird mittels Pulveraktivkohle-Direktdosierung in die Biologie sichergestellt. Für die Lagerung der Pulveraktivkohle ist ein Silo mit einem Nutzvolumen von rund 100 m<sup>3</sup> vorgesehen. Der Aussendurchmesser des Silos beträgt 3.5 m bei einer Höhe von zirka 18 m. Das gewählte Verfahren wurde seitens Bundesamt für Umwelt (BAFU) als geeignet betrachtet und bestätigt.

Grössere Arbeiten sind auch bei der mechanischen Reinigung und im Bereich der Schlamm- und Gasbehandlung geplant (Abbildung 2). Diese müssen weitgehend abgerissen und neu gebaut werden. Ebenfalls wird das Betriebsgebäude den heutigen Anforderungen angepasst.

Die nötigen Arbeiten werden bei laufendem Betrieb etappiert durchgeführt (Tabelle 2). Da auf dem Areal keine Freifläche für die Baustelleninstallation zur Verfügung steht, muss auf die Nachbarparzelle zurückgegriffen werden. Für die Erstellung der Installationsfläche sind als bauliche Massnahmen die Lieferung, Einbringung und der Abtransport von Recyclingkies sowie einem Geotextil und die anschliessende Wiederinstandstellung eingeplant. Gemäss Vorabklärungen mit dem Landbesitzer ist die zwischenzeitliche Nutzung von ca. 800 m<sup>2</sup> der angrenzenden Parzelle problemlos möglich. Die Landeigentümer-Entschädigung wurde in die Kostenschätzung mitaufgenommen.

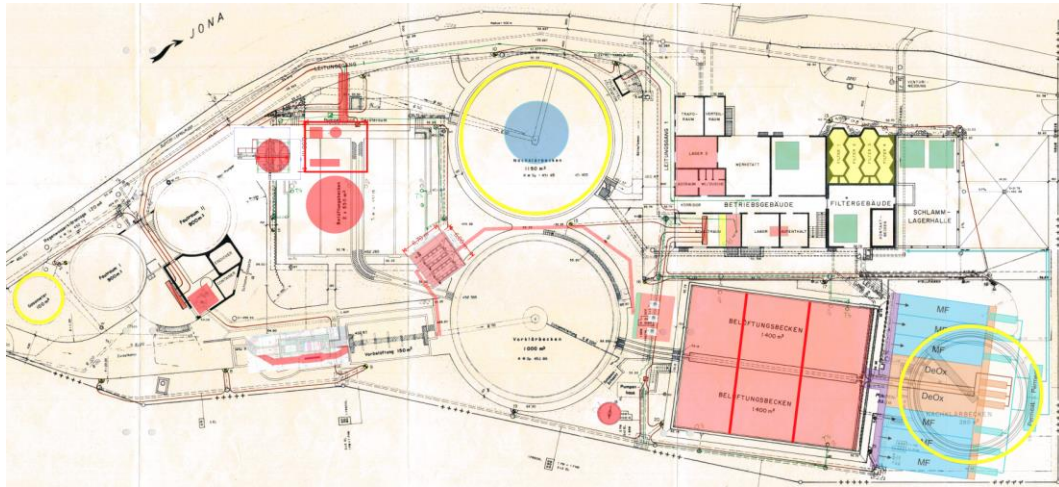


Abbildung 2: Darstellung der geplanten Erweiterung der ARA. Wesentliche Elemente sind die neue Membranbiologie (unten rechts) sowie der Neubau der Schlamm- und Gasbehandlung (oben links).

<b>Etappe</b>	<b>Massnahmen</b>	<b>Dauer</b>
Etappe 1	Neubau Zwischenhebewerk	
Etappe 2	Rückbau Nachklärbecken (NKB) klein, Neubau Membranbelebungsreaktoren (MBR)	18 Monate
Etappe 3	Massnahmen Biologie inkl. Auskreuzen	5 Monate
Etappe 4	Abbruch NKB gross, Biologie klein, DynaSand	6 Monate
Etappe 5	Neubau Schlamm entwässerung, Neubau Gasspeicher und Schlammstapel. Anpassungen am Vorplatz rund um SEA.	12 Monate
Etappe 6	Abbrüche Schlamm entwässerung, Gasspeicher	4 Monate
Etappe 7	Anpassungen mechanische Stufe inkl. Trommelsieb	6 Monate
Etappe 8	Massnahmen Betriebsgebäude	4 Monate

Tabelle 2: Grobplanung für die Erweiterung der ARA.

Mit dem Ausbau entsteht eine durchgängige Redundanz des Reinigungsverfahrens (2 Strassen), was die Störfallsicherheit verbessert und den Gewässerschutz auch bei Unterhaltsarbeiten an einer Reinigungsstrasse sicherstellt. Durch das gewählte Verfahren verbleiben auf dem Areal genügend Platzreserven für zukünftige Ausbauschritte. Ein Betrieb der ARA Rüti unter Einhaltung der Einleitbedingungen ist bis ins Jahr 2060 gewährleistet.

### Finanzielle Auswirkungen

Die Projektkosten der Anschlussleitung belaufen sich auf CHF 8'790'000.00 (exkl. MWST) Von Seiten BAFU ist mit Subventionen in der Höhe von CHF 2'432'000.00

zu rechnen. Die Projektkosten für die Sanierung der ARA Rüti wurden im Vorprojekt auf CHF 32'442'000.00 (exkl. MWST) geschätzt. Es sind Subventionen seitens des Bundes von CHF 490'000.00 zu erwarten. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 15 %. Eine Nachkalkulation zeigt (vgl. «Ausbau ARA Rüti mit Anschluss ARA Weidli. Einschätzung der Preissteigerung Vorprojekte Februar 2025»), dass seit dem Erstellen der Vorprojekte mit einer Teuerung von CHF 920'000.00 zu rechnen ist (Tabelle 3).

Die Investitionskosten für die Anschlussleitung und den Ausbau der ARA Rüti werden von der Gemeinde Rüti als Eigentümerin getragen. Die Aufteilung der Jahreskosten erfolgt im Betrieb über einen im Anschlussvertrag festgelegten Schlüssel. Für den Rückbau und die Umnutzung der ARA Weidli ist mit Kosten von CHF 5'805'000.00 (exkl. MWST) zu rechnen. Die Kosten für den Rückbau und die Umnutzung werden vom Zweckverband Weidli bzw. den beiden Anschlussgemeinden Dürnten und Bubikon getragen. Die gesamten Investitionskosten gehen zu Lasten der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Abwasser.

Zusammenstellung der Ausgaben inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung:

<b>Investitionskosten Gemeinde Rüti (Genauigkeit +/- 15 %)</b>	<b>Betrag CHF</b>
Anschlussleitung	8'790'000.00
Ausbau ARA Rüti	32'442'000.00
Aufgelaufene Teuerung seit 2023	920'000.00
Reserve Planungsunsicherheit (15 %)	6'323'000.00
Mehrwertsteuer (8.1 %)	4'265'800.00
<b>Total Brutto inkl. MWST</b>	<b>52'740'800.00</b>
Voraussichtliche Bundesbeiträge	2'922'000.00

Tabelle 3: Zusammenstellung der Investitionskosten Gemeinde Rüti.

<b>Investitionskosten Zweckverband ARA Weidli (Genauigkeit +/- 25 %)</b>	<b>Betrag CHF</b>
Rückbau und Umnutzung Areal ARA Weidli	5'805'000.00
Mehrwertsteuer (8.1 %)	510'800.00
<b>Total Brutto</b>	<b>6'315'800.00</b>

Tabelle 4: Zusammenstellung der Investitionskosten für den Zweckverband ARA Weidli (Gemeinden Dürnten und Bubikon).

Die Kosten für den Rückbau der ARA Weidli werden vollumfänglich durch die Gemeinden Dürnten und Bubikon getragen und sind nicht Bestandteil dieses Kreditbeschlusses.

#### Kapital- und übrige Folgeaufwände und -erträge

Bei den Kapitalfolgekosten dieser Ausgabe legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.77 % (aktuelle interne Verzinsung) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet. Zusammenstellung für das erste ganze Betriebsjahr:



<b>Anschluss der ARA Dürnten Bubikon an ARA Rüti</b>	
Abschreibungen & Zinsen	1'271'000.00
Betriebskosten	970'000.00
<b>Total Folgekosten Anteil Rüti</b>	<b>2'241'000.00</b>

Die personellen Ressourcen werden mit dem aktuellen Stellenplan bis zum Baubeginn aufgestockt und geschult, um den erhöhten Anforderungen während der Bauphase entsprechend Rechnung tragen zu können. Mit der geplanten Erweiterung der ARA wird auch eine interne Nachfolgelösung für die Betriebsleitung angestrebt.

#### Budget / Finanz- und Aufgabenplan

Die Ausgaben von CHF 52'740'800.00 sind im Budget 2025 sowie im Finanz- und Aufgabenplan 2025–2028 mit CHF 17'450'000.00 eingestellt. Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung im Konto 106202.5030.00 INV00472 belastet. Die weiteren Ausgaben für das Planjahr 2029 und folgende werden im Finanz- und Aufgabenplan für den Zeitraum bis 2031 aufgenommen.

#### **Wirtschaftlichkeit**

Die Machbarkeitsstudie der Fa. Holinger AG kam zum Schluss, dass ein Anschluss wirtschaftlicher als der jeweilige Weiterbetrieb der beiden ARA am heutigen Standort ist. Mit den Daten der vorliegenden Vorprojekte sowie des Konzepts für den Rückbau und die Umnutzung der ARA Weidli wurde die Wirtschaftlichkeit durch die Firma Infraconcept am 13. März 2025 noch einmal beurteilt.

<b>Weiterbetrieb bestehende ARA</b>		
	Gemeinde Rüti	Dürnten/Bubikon je Gemeinde
	CHF/a	CHF/a
Abschreibungen & Zinsen	1'294'000.00	258'000.00
Betriebskosten	1'139'000.00	493'000.00
<b>Total</b>	<b>2'433'000.00</b>	<b>751'000.00</b>
<b>Anschluss und ARA Dürnten Bubikon an ARA Rüti</b>		
Abschreibungen & Zinsen	1'271'000.00	466'000.00
Betriebskosten	970'000.00	193'000.00
<b>Total</b>	<b>2'241'000.00</b>	<b>659'000.00</b>
<b>Kostenverhältnis</b>		
<b>Anschluss: Weiterbetrieb</b>	<b>0.92</b>	<b>0.88</b>



Tabelle 5: Resultate der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Ein Verhältnis <1 bedeutet tiefere Kosten bei einem Anschluss.

Tabelle 5 zeigt die Resultate der Wirtschaftlichkeitsberechnungen aufgrund der aktuellen Vorprojekte. Der Weiterbetrieb der bestehenden ARA bedeutet sowohl ein Ausbau der Reinigungskapazitäten, die Sicherstellung der Störfall- und Betriebssicherheit, die Verbesserung der Reinigungsleistung gemäss kantonalen Vorgaben und die zusätzliche Elimination organischer Spurenstoffe. Vor diesem Hintergrund ist ein Zusammenschluss für alle beteiligten Gemeinden wirtschaftlicher als ein Alleingang. Auch die Gemeinde Rüti profitiert zukünftig durch die grössere Anlage von tieferen Reinigungskosten. Gleichzeitig wird durch die zentrale Anlage die Betriebs- und Störfallsicherheit sowie der Gewässerschutz deutlich verbessert. Dank der Anlagengrösse kann zukünftig genügend Betriebspersonal angestellt werden, um den Pikettdienst sowie Betriebs- und Unterhaltsaufgaben im Kanalnetz fachlich kompetent wahrnehmen zu können.

Eine durchgeführte Sensitivitätsanalyse in Bezug auf die Investitions- und Betriebskosten zeigt, dass die Resultate für die meisten Szenarien stabil sind. Die Chancen für tiefere Kosten sind höher als die Risiken bei der Überschreitung der Projektkosten.

### Entwicklung der Abwassergebühren

Die Abwasserrechnung der Gemeinde Rüti ist gebührenfinanziert. Mit den Gebühreneinnahmen werden alle Aufwendungen der Gemeinde für die Abwasserentsorgung gedeckt. Das bedeutet alle Aufwendungen für die Liegenschaftsentwässerung (z.B. Beurteilung Baugesuche, Feststellung Abwassergebühren), die Planung, den Betrieb und Unterhalt aller Abwasseranlagen (öffentliches Leitungsnetz, Sonderbauwerke und ARA Rüti) sowie die Abschreibung des Anlagenvermögens. Die Abschreibungen sind ein wesentlicher Bestandteil der Jahreskosten.

Aktuell profitiert die Gemeinde Rüti von einer nahezu abgeschriebenen ARA. Entsprechend sind die Abwassergebühren niedrig. Mit den anstehenden, notwendigen Investitionen wird die Gemeinde mittelfristig die Gebühren anheben müssen, um die Verschuldung der Abwasserrechnung abzubauen. Aktuelle Modellrechnungen der Firma Swissplan zeigen, dass ein Anstieg bis 2030 in zwei Etappen um je 20 % erforderlich sein wird (Tabelle 6). Der Anstieg würde bei einem Alleingang noch höher ausfallen.

Gebührentarife exkl. MWST	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Mengegebühr Fr./m3	1.75	2.10	2.10	2.10	2.10	2.50
Grundgebühr Fr./Haushalt	120.00	144.00	144.00	144.00	144.00	171.00

Tabelle 6: Entwicklung der Abwassergebühren bei einem Zusammenschluss mit der ARA Weidli.



## **Anschlussvertrag**

Für die vertragliche Umsetzung des Anschlusses haben sich die drei Gemeinden auf einen Anschlussvertrag geeinigt. Es soll je ein Anschlussvertrag zwischen der Gemeinde Rüti und der Gemeinde Bubikon sowie zwischen der Gemeinde Rüti und der Gemeinde Dürnten geschlossen werden. Die Gemeinde Rüti räumt den Gemeinden Bubikon und Dürnten das Recht ein, das anfallende Mischwasser aus dem Ortsteil Bubikon und Dürnten sowie weiteren Teilgebieten der ARA Rüti zuzuleiten.

Die Gemeinde Rüti erstellt dazu die erforderlichen Abwasserbauwerke, insbesondere die Verbindungsleitung, das Trennbauwerk und das Pumpwerk. Nach deren Fertigstellung verpflichtet sich die Gemeinden Bubikon und Dürnten, die Abwasser nach Rüti abzuleiten. Der Anschluss (mit Ausserbetriebnahme der ARA Weidli) hat bis spätestens zum 31. Dezember 2035 zu erfolgen.

Die Gemeinden Bubikon und Dürnten erstellen am Standort der heutigen ARA Weidli ein Fangbecken. Dieses verbleibt im Eigentum der Gemeinden Bubikon und Dürnten, wird aber an das Prozessleitsystem (PLS) der ARA Rüti angeschlossen. Die Gemeinde Rüti stellt den Betrieb sicher, die Verrechnung erfolgt über den festgelegten Kostenteiler im Anschlussvertrag.

Der betriebliche Unterhalt der weiteren Sonderbauwerke in den Gemeinden Dürnten und Bubikon, die im Einzugsgebiet der ARA Rüti stehen, wird mit dem Anschlussvertrag der Gemeinde Rüti übertragen. Die Verrechnung erfolgt nach effektivem Aufwand. Diese Regelung stellt den gemäss Art. 13 Gewässerschutzgesetz (GSchG) verlangte, fachgerechter Betrieb der Sonderbauwerke auch zukünftig sicher.

Auf eine einmalige Einkaufssumme wird verzichtet. Die Gemeinden Bubikon und Dürnten partizipieren an den getätigten und zukünftigen Investitionen inkl. Kapitalzinsaufwand über den Gesamtkostenanteil, der die Abschreibungen der ARA Rüti und der Verbindungsleitung Weidli umfasst. Die Betriebs-, Unterhalts- und Abschreibungskosten der Verbindungsleitung werden ausschliesslich durch die Gemeinden Dürnten und Bubikon getragen. Die Aufteilung erfolgt nach den angeschlossenen Einwohnergleichwerten. Diese werden alle 5 Jahre aktualisiert.

Erträge aus Drittgeschäften (z.B. aus Ressourcenrückgewinnung, Strom-, Wärme-, und Gasproduktionen oder Verkauf von Zertifikaten) werden der Erfolgsrechnung gutgeschrieben und sind im Kostenteiler zu berücksichtigen.

Für die Planung, den Betrieb und den Unterhalt der ARA Rüti wird eine gemeinsame Fachkommission gegründet. Die Gemeinden Bubikon und Dürnten haben Anrecht auf je einen Sitz, die Gemeinde Rüti auf zwei Sitze. Vorsitz der Kommission hat die Gemeinde Rüti. Bei Stimmgleichheit gilt der Stichtscheid der vorsitzenden Gemeinde. Die Fachkommission hat ausschliesslich beratende Funktion.

## **Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»**

Der Beschluss verfolgt die Dimension Vorsorgen mit dem Leitsatz «Der grüne Lebensraum in- und ausserhalb des Siedlungsgebietes bieten einen grossen Erholungswert und eine hohe Lebensqualität und bleibt damit eine Stärke.» aus der



Strategie «Rüti leben Rüti gestalten». Konkret werden mit dem Beschluss die Gewässer durch die verbesserte Reinigungsleistung der ARA Rüti und die Aufhebung der ARA Weidli in Dürnten massgeblich entlastet.

Der Beschluss verfolgt die Dimension Vorsorgen mit dem Leitsatz «Rüti ist ein Vorbild als Energiestadt Gold und verfolgt die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung konsequent.» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten». Konkret werden mit dem Beschluss auf dem Areal ARA Rüti eine höhere Reinigungskapazität geschaffen ohne zusätzlichen Landverbrauch und mit der modernen ARA wird das Potenzial für Betriebsoptimierungen genutzt.

Der Beschluss verfolgt die Dimension Begleiten mit dem Leitsatz «Rüti bringt sich aktiv in Prozesse ein, mit welchen die regionale und kantonale Zukunft gestaltet wird.» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten». Konkret kann mit dem Beschluss die ARA Weidli aufgelöst werden und die ARA Rüti im regionalen Verbund betrieben werden.

## Termine

Der Ausbau der ARA Rüti erfolgt parallel zum Bau der Ableitung ab der ARA Weidli. Während den Umbauarbeiten der ARA Rüti müssen zu jedem Zeitpunkt die geforderten Behandlungskapazitäten und Reinigungsleistungen des Amts für Wasser, Energie und Luft (AWEL) des Kantons Zürich eingehalten werden. Für gewisse Anlageteile erlaubt dieses jedoch eine reduzierte Behandlungskapazität. Die geforderten Leistungen der ARA sind in die Etappierung eingeflossen und können zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden. Die ganze Ausführungsdauer wird auf rund 5 Jahre geschätzt.

<b>Etappe</b>	<b>Massnahmen</b>	<b>Dauer</b>
Etappe 1	Neubau Zwischenhebewerk	ca. 4 Monate
Etappe 2	Rückbau NKB klein, Neubau MBR	ca. 1.5 Jahre
Etappe 3	Massnahmen Biologie inkl. Auskreuzen	ca. 5 Monate
Etappe 4	Abbruch NKB gross, Biologie klein, DynaSand	ca. 6 Monate
Etappe 5	Neubau Schlammmentwässerung, Neubau Gasspeicher und Schlammstapel Anpassungen am Vorplatz rund um SEA	ca. 1 Jahr
Etappe 6	Abbrüche Schlammmentwässerung, Gasspeicher	ca. 4 Monate
Etappe 7	Anpassungen mechanische Stufe inkl. Trommelsieb	ca. 6 Monate
Etappe 8	Massnahmen Betriebsgebäude	ca. 4 Monate

## Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist mit der Medienmitteilung öffentlich.

## **Kommunikation, Publikation**

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Der Beschluss wird mittels Medienmitteilung kommuniziert. Die Medienmitteilung wird durch die Informations- und Kommunikationsstelle per 24. April 2025 verschickt.

Die Vorlage wird nebst der Medienmitteilung durch einen Informationsanlass vom 8. September 2025 (voraussichtlich im Singsaal Widacher um 19.00 Uhr) unterstützt. Der Informationsanlass ist für die ganze Rütner Bevölkerung und dient als offene Informations- und Fragerunde. Die Abteilung Bau wird in Zusammenarbeit mit dem Bereich Präsidiales beauftragt, die Rahmenbedingungen und den Inhalt des Anlasses zu erarbeiten.

## **Erwägungen des Gemeinderats**

Anhand der bisherigen Projektergebnisse ist zugunsten der Wirtschaftlichkeit und Ökologie ein Anschluss der ARA Weidli an die ARA Rüti dem Weiterbetrieb beider ARA klar vorzuziehen. Durch die grössere zentrale ARA kann die Betriebs- und Störfallsicherheit besser gewährleistet werden. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels, der gerade auch in der Abwasserbranche ausgeprägt ist, bietet der Zusammenschluss weitere Vorteile. Auch mit einer grösseren ARA am Standort in Rüti ist die zukünftige Entwicklungsfähigkeit nicht beeinträchtigt. Das Areal bietet genügend Platzreserven für zukünftige Generationen. Der vorliegende Anschlussvertrag wurde durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich geprüft und ist genehmigungsfähig

Bei einer Ablehnung dieser Vorlage durch eine der involvierten Gemeinden kommt der Zusammenschluss nicht zustande. Die beiden ARA Rüti und Weidli müssten an ihren jeweiligen Standorten gemäss den kantonalen Vorgaben ausgebaut werden. Der Ausbau wird durch die jeweiligen Betreiber getragen und ist in der Summe teurer als ein Zusammenschluss. Das gleiche Bild zeigt sich auch bei den Betriebskosten.

## **Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit**

Über den Abschluss von Anschlussverträgen entscheiden die Stimmberechtigten an der Urne, wenn der Vertrag für die Gemeinde Ausgaben zur Folge hat, die an der Urne bewilligt werden müssen (§ 78 Abs. 1 lit. b Gemeindegesetz, Art. 8 Ziff. 6 GO Rüti, Art. 9 Ziff. 4 GO Bubikon, Art. 9 Ziff. 5 GO Dürnten). Da der Abschluss der Anschlussverträge sowohl für die Gemeinde Rüti als auch für die Gemeinden Bubikon und Dürnten mit Investitionskosten verbunden sind, die von den Stimmberechtigten an der Urne zu beschliessen sind (Art. 8 Ziff. 2 lit. a GO Rüti), sind die Anschlussverträge ebenfalls der Urne vorzulegen.



## Beschluss

1. Der Vertrag zwischen der Gemeinde Rüti und der Gemeinde Bubikon betreffend der Abnahme, Übernahme und Reinigung des Abwassers aus der Gemeinde Bubikon durch die Gemeinde Rüti wird genehmigt und zuhanden der nächsten Urnenabstimmung verabschiedet.
2. Der Vertrag zwischen der Gemeinde Rüti und der Gemeinde Dürnten betreffend der Abnahme, Übernahme und Reinigung des Abwassers aus der Gemeinde Dürnten durch die Gemeinde Rüti wird genehmigt und zuhanden der nächsten Urnenabstimmung verabschiedet.
3. Der Verpflichtungskredit für die Erneuerung der ARA Rüti und die Anschlussleitung in der Höhe von CHF 52'740'800.00 inkl. MWST wird genehmigt und zuhanden der nächsten Urnenabstimmung verabschiedet.
4. Der Verpflichtungskredit erhöht sich um eine allfällige Teuerung zwischen dem Zeitpunkt der Projekterarbeitung (Kostenstand Februar 2025) und der Bauvollendung (Tiefbauindex Region Zürich, Indexstand Oktober 2020 = 100).
5. Den Stimmberechtigten wird an der Urnenabstimmung vom 28. September 2025 die nachstehende Abstimmungsvorlage samt Beilagen, unterbreitet:  
  
«Genehmigung der beiden Anschlussverträgen mit Bubikon und Dürnten, sowie des Verpflichtungskredites für die Erneuerung der ARA Rüti und die Anschlussleitung in der Höhe von CHF 52'740'800.00 inkl. MWST.»
6. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wird ersucht, diese Vorlage im Sinne von § 59 des Gemeindegesetzes zu prüfen und dem Gemeinderat zuhanden der Urnenabstimmung bis am 4. Juli 2025 Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.
7. Die Abteilung Bau wird in Zusammenarbeit mit dem Bereich Präsidiales beauftragt, bis am 17. Juni 2025 den Beleuchtenden Bericht im Hinblick auf die Urnenabstimmung zu erstellen.
8. Die Abteilung Bau wird beauftragt, mit der Informations- und Kommunikationsstelle sowie dem Bereich Präsidiales das Projekt mit den vorgenannten Kommunikationsmassnahmen und einem Informationsanlass vom 8. September 2025 (voraussichtlich in Singsaal Widacher um 19.00 Uhr) zu begleiten.
9. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Ressortvorsteher Bau
  - Leitung Abteilung Bau
  - Leitung Abteilung Finanzen
  - Bereich Präsidiales
  - Informations- und Kommunikationsstelle
  - Gemeinderat Bubikon, kanzlei@bubikon.ch
  - Gemeinderat Dürnten, gemeindeverwaltung@duernten.ch
  - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Stellungnahme, unter Beilage von Projektdossier)



- Internet «Anschluss ARA Weidli (Dürnten-Bubikon) an ARA Rüti - Genehmigung Anschlussverträge mit Bubikon und Dürnten sowie Verpflichtungskredit für die Erneuerung der ARA Rüti und die Anschlussleitung für CHF 52'740'800.00 - Verabschiedung zuhanden der Urne vom 28. September 2025» unter Beilage von Projektdossier gemäss Beilagenverzeichnis
- Archiv

10. Beilagen:

- Standortentscheid ARA im Einzugsgebiet der Jona; Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeit. Version vom 2. Juni 2021
- Standortentscheid zu den Abwasserreinigungsanlagen im Einzugsgebiet der Jona und am Chlausbach. Zukünftige Auswirkungen auf Wasserführung, Gewässernutzung, Gewässerraum, Fischerei und Grundwasser. Koordinierte Stellungnahme AWEL und ALN vom 28. September 2020
- Anschluss ARA Weidli an ARA Rüti. Vorprojekt Anschlussleitung vom 4. Dezember 2023
- Übersichtsplan Anschlussleitung vom 5. Dezember 2023
- Ausbau ARA Rüti mit Anschluss ARA Weidli. Technischer Bericht Vorprojekt vom 26. Juli 2023
- Übersichtsplan 1:200 Projektumfang ARA Rüti vom 26. Juli 2023
- ARA Weidli. Rückbau und Zukunftsnutzung. Technischer Bericht vom 5. März 2025
- ARA Weidli. Rückbau und Zukunftsnutzung. Situationsplan vom 30. Dezember 2024
- Ausbau ARA Rüti mit Anschluss ARA Weidli. Einschätzung der Preissteigerung Vorprojekte Februar 2025
- Wirtschaftlichkeitsanalyse Anschluss ARA Weidli an ARA Rüti. Bericht vom 12. September 2023, Stand 19. März 2025
- Finanzmanagement in der Abwasserentsorgung. Gemeinde Rüti. Kurzbericht zum Rechnungsjahr 2024. Stand März 2025.

Versand: 22. April 2025

**Gemeinderat Rüti**



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber